



Städtisches Klinikum, Postfach 6280, 76042 Karlsruhe
Geschäftsbereich Recht, PR und Qualitätsmanagement

**Geschäftsbereich Recht,
PR und
Qualitätsmanagement**

Geschäftsbereichsleitung

oeffentlichkeitsarbeit@klinikum-karlsruhe.de

Ihre Nachricht

Unsere Nachricht

Datum

07.12.2021

Internet: www.klinikum-karlsruhe.de

Presseanfrage: Auskunftersuchen zu Schwangerschaftsabbrüchen in Ihrem Haus [#234424] vom 03.12.2021 an die Stadt Karlsruhe

Sehr geehrte

auf Ihre vorgenannte Anfrage erhalten Sie nachstehend die Antworten von Herrn Prof. Dr. Andreas Müller, Direktor der Frauenklinik am Städtischen Klinikum Karlsruhe, auf Ihre Fragen:

- 1) *Führt Ihr Haus Schwangerschaftsabbrüche nach Paragraf 218a Absatz 2 des Strafgesetzbuchs (sogenannte medizinische Indikation) durch?*

JA

- 2) *Führt Ihr Haus Schwangerschaftsabbrüche nach Paragraf 218a Absatz 3 des Strafgesetzbuchs (sogenannte kriminologische Indikation) durch?*

NEIN (seit 2012 kein Fall bekannt)

- 3) *Führt Ihr Haus Schwangerschaftsabbrüche nach Paragraf 218a Absatz 1 des Strafgesetzbuchs (sogenannte Beratungsindikation) durch?*

NEIN, da es sich hierbei um eine Aufgabe der ambulanten/vertragsärztlichen Versorgung handelt.

- 4) *Falls Ihr Haus Schwangerschaftsabbrüche nach Paragraf 218a Absatz 1 des Strafgesetzbuchs durchführt, mit welchen Methoden (medikamentös, Vakuumaspiration oder Curettage) werden diese durchgeführt?*

ENTFÄLLT

- 5) *Falls Ihr Haus Schwangerschaftsabbrüche nach Paragraf 218a Absatz 1 des Strafgesetzbuchs durchführt, bis zur wievielten Schwangerschaftswoche werden diese durchgeführt? Sollten Sie mehrere Methoden anbieten, schlüsseln Sie die Antwort bitte nach Methode auf.*

ENTFÄLLT

- 6) *Falls Ihr Haus Schwangerschaftsabbrüche durchführt, welche Kosten werden dafür berechnet? Schlüsseln Sie diese bitte nach Methode auf.*

ENTFÄLLT

- 7) *Falls Ihr Haus keine Schwangerschaftsabbrüche nach Paragraf 218a Absatz 1 (sogenannte Beratungsindikation) des Strafgesetzbuchs durchführt, was ist der Grund dafür?*

Siehe Punkt 3): es handelt sich um eine Aufgabe der ambulanten/vertragsärztlichen Versorgung, die Versorgung ist lokal durch ambulant tätige Vertragsärzt*innen sichergestellt.

- 8) *Wie viele Schwangerschaftsabbrüche (alle Indikationen einberechnet) hat Ihr Haus in den Jahren 2019 bis 2021 (Stichtag: 15. November 2021) durchgeführt? Bitte schlüsseln Sie uns die Anzahl der Abbrüche pro Jahr und rechtlicher Indikation auf.*

MEDIZINISCHE INDIKATION:

2019 - 33

2020 - 50

2021 - 45 (bis 15.11.2021)

Mit freundlichen Grüßen



Leitung Geschäftsbereich Recht, PR und Qualitätsmanagement